

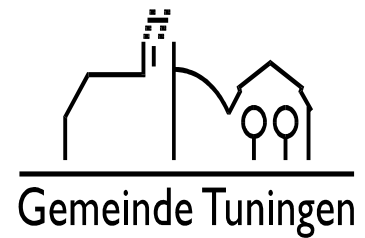
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2016-000197

öffentlich

Az.: GR-2016-000197

Verantwortlich: Jürgen Roth



Sitzung am: 10.11.2016

TOP: 4

Breitband Berliner Modell

- Sachstandsbericht

- Forderung der Fa. Weigand

Sachverständige: Herr RA Graf

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Situation hat sich wie folgt weiter entwickelt:

Das Landgericht Konstanz hat in Sachen Weigand anl. der mündlichen Verhandlung am 21. Oktober 2016 festgestellt, dass es sich um ein umfangreiches Verfahren handelt. Zum einen müsste geklärt werden, ob die fristlose Kündigung des Bauvertrages mit der Fa. Weigand aufgrund des Abzuges Ende Oktober 2011 wirklich eine gerechtfertigte außerordentliche Kündigung ist.

Die Beklagte weist hier darauf hin, dass die Zeitfenster welche vereinbart waren, überschritten waren. Auch wäre die Kostenmehrung über 20 % des ausgeschriebenen Wertes gelegen und die Massenerhöhungen wären ebenfalls über der Ausschreibung gelegen. Nur bei einer fristlosen Kündigung ist auch eine Schadensersatzregelung möglich.

Die Beklagte hat jedoch mit Ihrer Gegenforderung auch geringe Erfolgchancen, da die Ansprüche eher unbegründet seien. Die Spülbohrung unter der Autobahn müsse die Gemeinde wohl bezahlen, da diese durch den Bauleiter des Ing.-Büros und den Straßenmeister angeordnet sei.

Dies und noch weitere Punkte wurden in der 3-stündigen Verhandlung einzeln beraten. Das Gericht sagte einen entsprechenden Bericht zu, den wir als Anlage beifügen wollten. Dieser ist bis zur Versendung der Vorlagen leider noch nicht eingegangen.

Wir gehen davon aus, dass spätestens in der Sitzung Herr RA Graf daraus berichten kann.

Das Gericht möchte von der Klägerin eine Entscheidung ob die Forderungen gegenseitig aufgehoben werden sollen, oder der Rechtsstreit durch eine Entscheidung beendet werden soll. Dann wäre auch eine Berufung denkbar. Im anderen Fall natürlich nicht!

Im Rechtsstreit mit der Fa. Leonhard Weiss hat der Gutachter mittlerweile eine Stellungnahme abgegeben, wie man die Sache sanieren könnte. Hier kommen auch sog. „Sowieso-Kosten“ auf uns zu. Dies muss aber noch genau untersucht werden. Ob die Gegenseite es akzeptiert bleibt noch abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Offen - nach Beratungsverlauf

